



I. Empfehlung

TOP:

17.2

Sportkommission
Sitzungsdatum 10.07.2015
öffentlich

Betreff:

Unterstützungsleistungen für Sportvereine

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Die Zuschüsse sollen, wie in der Entscheidungsvorlage 2.1 dargelegt, den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

II. Herrn 3. BM / SpS

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Entscheidungsvorlage

Unterstützungsleistungen für Sportvereine

In der Sitzung der Sportkommission vom 05.12.2014 wurde über Problembereiche von Vereinen berichtet, denen mit einer Ausweitung der städtischen Sportförderung begegnet werden soll. Als Folge eines diesbezüglichen gemeinsamen Antrags der Fraktionen der CSU und der SPD stellt der Nürnberger Stadtrat ab dem Haushaltsjahr 2015 einen Sonderzuschuss für Unterstützungsleistungen in Höhe von 190 000 Euro zur Verfügung.

Dabei wurden Unterstützungsbereiche definiert, die im Weiteren von Vertretern der Fraktionen, von Vereinen und Verbänden sowie der Verwaltung in einem gemeinsamen Workshop am 23.02.2015 diskutiert und konkretisiert wurden. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf der Qualität der Vereinsarbeit: die Beratung soll intensiviert und die Personalqualität verbessert werden. Außerdem sollen Anreize dort gesetzt werden, wo sie im Hinblick auf anzustrebende Fusionen und Kooperationen von Vereinen sinnvoll sind.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt durch einen Beirat. Dieser besteht aus den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen, Vertretern der Verwaltung sowie von Vereinen und Verbänden, die in der Sportkommission vertreten sind. Der Beirat entscheidet grundsätzlich 2 mal im Jahr über vom SportService vorbereitete Anträge bzw. Fördermaßnahmen. Eine Festschreibung in den Sportförderrichtlinien erfolgt zunächst noch nicht, um Erfahrungen mit dem neuen Instrument zu sammeln.

Auf der Basis dieser grundlegenden Überlegungen ergeben sich folgende Vorschläge für die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 190 000 Euro.

Vereinsberatung

Eine frühzeitige Identifikation kriselnder Vereine ist anzustreben, um präventiv wirken zu können. Als Identifikationsinstrument soll das Kennzahlensystem weitergeführt und noch intensiver als bisher genutzt werden. Hieraus ergibt sich im Weiteren ein Schwerpunkt bei der Beratung von Vereinen. Deren Begleitung beim Sanierungsprozess soll deshalb in einer Person, die beim SportService angesiedelt ist, gebündelt werden. Ein Stellenschaffungsantrag hierfür ist gestellt. Anzustreben ist der Beginn der Beschäftigung noch in diesem Jahr. Die wesentlichen Aufgaben sind die Bearbeitung des Formblatts Vereinskennzahlen und deren Auswertung sowie die Aufbereitung für die Sportvereine, die Betreuung der Vereine auf der Basis der Ergebnisse der Vereinskennzahlen mit intensiven Beratungsgesprächen bei erkennbaren Problemen, dem Erstkontakt durch den SportService bei erkennbaren strukturellen Problemen, die gemeinsame Erstellung von Konzepten zur Sanierung der Vereine und die Begleitung der Vereine bei der Umsetzung dieser Konzepte.

Da nicht alle Aufgaben durch eine Person kompetent und zielführend behandelt werden können, müssen gleichzeitig weitere Experten vermittelt werden, die bei der Sanierung des Vereins unterstützen und bei grundsätzlichen Problemstellungen zur Verfügung stehen. Neben der Begleitung durch den Sanierungsprozess wird auch die Vermittlung von Experten Aufgabe der bei SpS anzusiedelnden Person sein.

Die Beratungsleistungen durch SpS werden für Vereine, die Auffälligkeiten in Bezug auf das Kennzahlensystem aufweisen, kostenfrei geleistet. Die Einbindung von externen Beratern wird bis zu einem einvernehmlich festzulegenden Betrag (bis zu 100%) gefördert. Die Inanspruchnahme professioneller Beratung zur Erstellung eines Sanierungskonzepts kann zukünftig eine Auflage für weitere Unterstützungsleistungen darstellen.

Darüber hinaus sollen Beratungsleistungen, die Vereine aus eigener Initiative in Anspruch nehmen, weiterhin gefördert werden. Der bisherige Fördersatz von 50 % pro Verein soll auf **75 %** erhöht werden, um damit die Nachfrage zu steigern. Die Förderung kann bis zu maximal 3 000 Euro pro Verein und Jahr betragen.

Personalqualität

Mit einer Erhöhung der Hauptamtlichkeitsquote können ehrenamtliche Vorstände zugunsten strategischer Arbeit entlastet werden. Unterstützt werden sowohl einzelne Vereine als auch Kooperationen und Fusionen von Vereinen.

Größere Sportvereine, die erstmals mit einer hauptamtlichen Kraft in der Vereinsverwaltung arbeiten oder die Arbeitszeit der hauptamtlichen Kräfte signifikant erhöhen, kann auf Antrag für eine Dauer von maximal 3 Jahren ein Personalkostenzuschuss in Höhe von

- Im ersten Jahr 20 Euro pro Mitglied, max. 10 000 Euro
- Im zweiten Jahr 10 Euro pro Mitglied, max. 5 000 Euro
- Im dritten Jahr 5 Euro pro Mitglied, max. 2 500 Euro

gewährt werden.

Dabei ist eine kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation sowie der Abschluss eines Arbeitsvertrages inklusive einer Pflichtversicherung Voraussetzung. Zudem muss ein Konzept vorliegen, welches nach der Förderung eine Weiterbeschäftigung sicherstellt. Diese Bedingung der Fortbeschäftigung ist Voraussetzung für alle Varianten des Personalkostenzuschusses.

Bei Kooperationen von Sportvereinen zum Zwecke gemeinsamer Nutzung von Ressourcen (z.B. in der gemeinsamen Vereinsverwaltung) kann bei Vorliegen eines verbindlichen Kooperationsvertrages für eine Dauer von maximal 3 Jahren ein Personalkostenzuschuss für eine hauptamtliche Kraft gewährt werden. Die Förderung soll abgestuft sein:

- Im ersten Jahr 50 % der Kosten, max. 15 000 Euro
- Im zweiten Jahr 25 % der Kosten, max. 7 500 Euro
- Im dritten Jahr 10 % der Kosten, max. 2 500 Euro

Nicht in diesen Bereich fallen Spiel-, Wettkampf-, Start- und Trainingsgemeinschaften.

Bei Zusammenschlüssen von Sportvereinen kann zur Bewältigung der personellen und organisatorischen Aufgaben ebenfalls eine neue hauptamtliche Kraft für eine Dauer von maximal 3 Jahren einen Personalkostenzuschuss erhalten. Dieser staffelt sich der Höhe nach

- Im ersten Jahr 50 % der Kosten, max. 20 000 Euro
- Im zweiten Jahr 25 % der Kosten, max. 10 000 Euro
- Im dritten Jahr 10 % der Kosten, max. 5 000 Euro

Dabei kann dieser Zuschuss nur dann gewährt werden, wenn die Fusion nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht und der neu entstehende Sportverein mindestens 1 000 Mitglieder hat. Der Zuschussbedarf für den beschriebenen Bereich wird mit 40 000 Euro pro Jahr kalkuliert, ggf. muss eine Priorisierung über den Beirat vorgenommen werden.

Die Verbesserung der Personalqualität und gleichzeitige Würdigung ehrenamtlicher Arbeit soll durch eine erhöhte Förderung der Vereinsmanagerlizenzen erfolgen. Derzeit wird eine Vereinsmanagerlizenz (Vereinsmanager C) mit einem Zuschuss gefördert, der nur der Hälfte des Zuschusses entspricht, den ein Verein für eine Übungsleiterlizenz erhält. Vorgeschlagen wird eine Verdoppelung der jährlichen Förderung pro Vereinsmanager C-Lizenz, d.h. von bisher ca. 110 Euro auf 220 Euro (=Geldwert einer Lizenz). Pro Verein soll 1 Lizenz gefördert werden sowie eine weitere pro 100 Mitglieder.

Darüber hinaus ist zur Verbesserung der Personalqualität in den Vereinen eine Bezuschussung der Vereinsmanager C- und B-Ausbildung in Höhe von 50 % der reinen Lehrgangskosten vorzusehen. Die Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Anreise sind dabei auszunehmen.

Zukunftsfähigkeit

Für Investitionen, die eine zukunftsfähige Ausrichtung von Sportvereinen bedingen, soll ein Sonderzuschuss gewährt werden:

Als Fusionsanreiz dient ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 10 Euro pro aufzunehmendes Mitglied bei einer Fusion, wenn diese nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht.

Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 %-Punkte erhöhter Fördersatz gewährt werden (dann 55 % bei Bestandssicherung und 30 % bei Bestandserweiterung).

Ein wichtiger Aspekt zur Entwicklung unserer Vereine sind Ideen, deren Umsetzung derzeit häufig noch an der Bereitstellung finanzieller Mittel scheitert. Deshalb ist als Anschubfinanzierung zur Initiierung zukunftsorientierter Projekte auf Antrag ein Zuschuss vorgesehen, der bis zu 5 000 Euro betragen kann und im Einzelfall durch den Beirat festzulegen ist.

Krisenintervention

Zur Prävention von Krisensituationen kann ein Sonderzuschuss dann gezahlt werden, wenn unverhältnismäßige oder unvorhersehbare Aufgaben und Ausgaben auf den Verein zukommen. Dies können z.B. besondere Umweltauflagen sein, außergewöhnliche Schadensfälle oder durch Aufgaben bedingt sein, die der Verein auch für Nichtvereinsmitglieder erfüllt.

Über diese Maßnahmen hinaus kann es erforderlich sein, Unterstützungsleistungen im Einzelfall zu gewähren, die nicht zuletzt aufgrund der Höhe aus dem Gesamthaushalt zu entrichten sind. Dazu erforderlich ist eine einzelfallbezogene Empfehlung des SportService ggf. unter Hinzuziehung von Experten, unter Beinhaltung folgender Aspekte:

- Verpflichtung des Vereins zur Entwicklung und Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs (z.B. Fusion/ Kooperation), der eine positive Fortführungsperspektive des Vereins zum Ziel hat
- Verpflichtung des Vereins zur Inanspruchnahme externer Beratung
- Ausmaß der wirtschaftlichen Schiefelage
- Relevanz des Vereins für die Nürnberger Bewegungslandschaft
- Qualität im Vereinsmanagement
- Entwicklungsprognose des Vereins

Zusammenfassend sind folgende Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen:

Unterstützungsmaßnahme	Kalkulation
Vereinsberatung	
Vereinsberatung bei SpS	70 000 Euro
Externe Vereinsberatung	12 000 Euro
Personalqualität	
Personalkostenzuschuss hauptamtliche Kräfte	40 000 Euro
Förderung Vereinsmanager	3 000 Euro
Förderung Aus- / Fortbildung Vereinsmanager	2 000 Euro
Zukunftsfähigkeit	
Zuschuss pro Mitglied bei Fusion	8 000 Euro
Erhöhter Investitionszuschuss	20 000 Euro
Projektförderung	10 000 Euro
Krisenintervention	
Sonderzuschuss	25 000 Euro

Die Zuschüsse sind gegenseitig deckungsfähig. Aufgrund des hohen Individualisierungsgrads der Unterstützungsleistungen ist eine exakte Kalkulation der notwendigen Zuschussmittel nicht zu leisten. Es ist zu erwarten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in manchen Jahren zu viel, in an-

deren Jahren hingegen zu gering sind. Deshalb ist anzustreben, am Ende des Jahres noch vorhandene Zuschussmittel aufgrund des besonderen Charakters dieser Unterstützungsleistungen ins neue Haushaltsjahr zu übertragen. SpS wird sich gegenüber der Kämmerei dafür einsetzen.

Benötigte Mittel zur Bezuschussung von Beratungsleistungen und zur Projektförderung können teilweise auch aus den schon bisher bereit gestellten Mitteln zur Vereinsentwicklung gezogen werden. Die in 2015 analog zu den Vorjahren vorhandenen Mittel in Höhe von 18 000 Euro für Unterstützungsleistungen mit einer ähnlichen Ausrichtung wie die beiden zuvor genannten Kategorien (Beratungsleistungen und Projektförderung) wurden in den vergangenen Jahren nicht vollständig abgerufen.

Die Sportvereine sind zeitnah über die neuen Fördermöglichkeiten zu informieren. Vorgesehen sind ein Schreiben der Verwaltung an alle in Frage kommenden Vereine und eine Informationsveranstaltung „Sportförderung der Stadt Nürnberg“ durch den SportService noch vor den Sommerferien.

Über Wirkung und Folgen der Unterstützungsleistungen soll der Sportkommission in regelmäßigen Abständen berichtet werden.